

# Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2023



Absender

Alexander Merten  
Zum Grenzfließ 17  
16227 Eberswalde



Ihr Ansprechpartner:

kulturfoederung@eberswalde.de

Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde  
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde

## Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres  
für das Folgejahr

Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

## 1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Alexander Merten

Straße

Zum Grenzfließ 17

Postleitzahl

16227

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

Alexander Merten

Telefon

01742488087

Fax

E-Mail

info@tanzfestival-eberswalde.de

## 2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Tanzfestival Eberswalde "Tanz Mal mit den Stars"

Veranstaltung in der Märchenvilla Eberswalde

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

01.01.2023- 31.07.2023

## 3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

## 4. Kosten- und Finanzierungsplan

### 4.1 Geplante Ausgaben

Veranstaltungstechnik	15.000,00 EUR
Dozenten (Workshopleiter) / Gagen, Unterkunft und Anreise	9.000,00 EUR
Marketingbudget	2.900,00 EUR
DJs für den Waldball	1.200,00 EUR
Miete Märchenvilla	1.000,00 EUR
Gesamtausgaben	29.100,00 EUR

### 4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	1.900,00 EUR
Beantragte Zuwendung Thematische Kulturförderung	4.200,00 EUR
Beantragte öffentliche andere Zuwendung FinE on the Road (Tanznacht/Waldball)	5.000,00 EUR
Leistungen Dritter Sponsoring	15.000,00 EUR
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen Festivaltickets/Teilnahme an Workshops	3.000,00 EUR
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	29.100,00 EUR

## 5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Die Veranstaltung "Tanz Mal mit den Stars" ist ein über die Stadtgrenzen hinaus wirkendes kulturelles Event

für die Stadt Eberswalde. Die Organisation erfolgt in einem Team und in ständiger Abstimmung mit

der Stadtverwaltung. Die Durchführbarkeit wurde bereits überprüft. Eine Durchführung in kleinem

Stile wurde bereits in diesem Jahr im Rahmen der "FinE on the Road" - Reihe vollzogen.

Die Strahlkraft dieses Events ist positiv. Notwendig ist nach der kulturellen Durststrecke aufgrund

der Pandemie ein solches Event ohnehin. Veranstaltungsort soll die Märchenvilla Eberswalde sein.

Es werden drei Tanzflächen bereitgestellt. Die gesamte Veranstaltung steht unter dem Aspekt der

Schaffung eines kulturellen Höhepunktes in Eberswalde. Hier ist der sportliche Charakter im

Hintergrund. Die Teilnahme ist für jeden möglich und es bestehen keine Einschränkungen. Die

Barrierefreiheit ist durch die Nutzbarkeit des Fahrstuhls ebenso gegeben. Regionale Anbieter

können vor Ort ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten.

siehe Anlage

## 6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist.  
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

31.10.2022

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben



Alexander Mertens

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

**1 Kontakt Daten**

**1.2 Bestimmte Stelle**

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister  
Kulturamt  
Breite Straße 41 - 44  
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: [kulturamt@eberswalde.de](mailto:kulturamt@eberswalde.de)

**2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

**3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

**4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

**5 Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

**6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

**7 Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung